

nigstens drei, zwei oder einen⁴⁵. Dies konnte freilich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein, bedeutete manchem aber in der Not vielleicht doch eine tröstliche Geste menschlicher Verbundenheit über alle Standesgrenzen hinweg. Der Gesetzgeber respektierte offenbar den Grundsatz ‘Ultra posse nemo obligatur’, wohl auch deshalb, weil Kirchen und Klöster die *hospitalitas pauperum*, die Sorge für die Armen, schon längst als wesensimmanente Pflicht betrachteten und spürbar Hilfe leisteten⁴⁶. Ein Drittel bis ein Viertel der kirchlichen Einkünfte waren laut kanonischem Recht für die *pauperes* bestimmt⁴⁷, im Bischof sah man schon seit der Frühkirche den „Vater der Armen“⁴⁸.

Allen drei Forderungen gemeinsam ist die besorgte Rücksichtnahme auf das dem einzelnen Mögliche, das Zumutbare. Dahinter könnte

und ihrer *familia*: *ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat* (Kapitular von Nimwegen, MGH Capit. 1 Nr. 46 c. 9 S. 132, ähnlich ebd. c. 18; auch Capitula per episcopos et comites nota facienda 802/813, MGH Capit. 1 Nr. 54 c. 6 S. 141).

43) So verstehe ich *inter se*. Die auffallende Position der Worte zwischen *pro isto* und *constituto nostro pascere* bzw. *instituto nutrire* erklärt sich vielleicht dadurch, daß *inter se* zunächst als (Rand-)Erläuterung notiert und dann an unpassender Stelle in den Text gezogen wurde, ein Vorgang, der sich in einem sehr frühen Stadium der Tradition ereignet haben mußte. Siehe unten S. 48; dort auch zu *nostro* und *pascere/nutrire*. Das *instituto* von VP scheint sekundär; N hat *constituto* und seine erste Silbe wird gestützt durch die mit *con* beginnenden Varianten in I₁I. Die ganze Stelle schien offenbar auch Benedictus Levita schwer verständlich; er änderte *pro* – *nutrire* rigoros zu der klaren Aussage *pro ista strictitate nutrire*.

44) Das *usque tempore messium* wird am Schluß mit der *missa sancti Iohannis* auf den 24. Juni präzisiert, an dem für gewöhnlich die Ernte einsetzte.

45) Auch von den hier nicht genannten Kanonikern und Kanonikerinnen erwarteten später die *Institutio canonicorum* c. 141 wie die *Institutio sanctimonialium* c. 28 (beide Aachen 816; MGH Conc. 2/1 S. 416 f. bzw. 455 f.) einen dauerhaften Einsatz für die Armen durch Errichtung und Unterhalt von Armenhäusern usw.; vgl. Egon BOSHOF, Armenfürsorge im Frühmittelalter: Xenodochium, matricula, hospitale pauperum, VSWG 71 (1984) S. 153-174, hier S. 169.

46) Vgl. Egon BOSHOF, Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts, AKG 58 (1976) S. 265-339.

47) Vgl. Giles CONSTABLE, *Monastic Tithes from their Origins to the Twelfth Century* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 10, 1964) S. 43 ff.

48) Michel MOLLAT, *Die Armen im Mittelalter*. Aus dem Französischen übersetzt von Ursula IRSIGLER (1987) S. 42 ff. Von *pauperibus pater* spricht auch Alcuin im Brief an einen angelsächsischen Bischof; vgl. dazu und des weiteren zur kirchlichen und weltlichen Armenpolitik Johannes SCHMITT, Untersuchungen zu den *Liberi Homines* der Karolingerzeit (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 83, 1977) S. 204 ff.